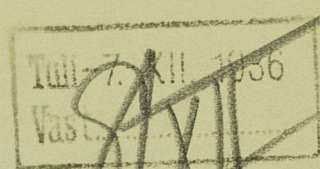


REICHSBANK

BERLIN SW 111, den 2. Dezember 1936.

P u h l

Reichsbankdirektor



Vertraulich!

An

den Präsidenten der Finlands Bank

Herrn R y t i

Helsingfors

Betr.: Verwertung finnischen Besitzes
deutscher Obligationen bzw. Sperr-
guthaben für die Bezahlung von Koh-
lenlieferungen nach Finnland.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit verbindlichem Dank bestätige ich den Empfang Ihres gefälligen Schreibens vom 19. November d.J. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die finnischen Kohlenimporteure ihren Bedarf für dieses Jahr und teilweise für das kommende Jahr bereits gedeckt haben, so dass die Kohlengeschäfte nicht den von Ihnen erhofften Umfang annehmen werden.

Zu der Frage der auf Grund des getroffenen Sonderabkommens vorzunehmenden Bewertung der Sperrguthaben sowie zu der damit in engem Zusammenhang stehenden Preisfrage für die Kohlenlieferungen erlaube ich mir, ergebenst folgendes zu bemerken:

Mit Ihrem sehr geehrten Schreiben vom 29. Juni 1936 hatten Sie als Umrechnungskurs Fmk 9,46 für die Sperrmark als angemessen bezeichnet und diesen Kurs für die Durchführung der Transaktionen ein für allemal in Vorschlag gebracht. Bei einer Berliner Notierung von RM 5,50 für 100 Fmk (Kurs vom 30. Juni 1936) entsprach der Kurs von Fmk 9,46 für eine Sperrmark einer Bewertung mit rd. 52 %.

Eine

Eine derartige Bewertung der Sperrmark würde für die finnischen Wertpapierbesitzer bereits eine ganz wesentliche Besserstellung ergeben haben, da diese Sperrguthaben von ausländischer Seite bekanntlich zu bedeutend niedrigeren Kursen bewertet werden und somit auch flüssig gemacht werden können. Herr Reichsbankpräsident Dr. S c h a c h t hat sich entgegenkommenderweise darüber hinaus noch damit einverstanden erklärt, dass die Regelung des Sperrmarkkurses den auf finnischer Seite Beteiligten überlassen werden sollte unter der einzigen Voraussetzung, dass den deutschen Kohlenexporteuren für die im Rahmen dieser Sonderregelung stattfindenden Lieferungen auskömmliche Preise zugebilligt würden.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass bei den im internationalen Kohlenhandel erzielbaren Erlösen die Exporteure nicht voll auf ihre Rechnung kommen. Bei restlosem Eingang des Ausfuherlöses in Devisen bzw. im Clearingwege besteht für die deutschen Kohlenausführer die Möglichkeit, Verluste zu tragen, was bei Verwendung von Sperrguthaben jedoch völlig ausgeschlossen ist. Es wurde daher deutscherseits als eine für beide Teile befriedigende Lösung angesehen, wenn einerseits den deutschen Firmen bei der Sperrmarkzahlung etwas höhere Preise als bei voller Zahlung in Devisen bzw. über Clearing zugebilligt würden, andererseits aber auch den finnischen Gläubigern die Möglichkeit gegeben würde, ihre Sperrguthaben zu weit günstigeren als den sonst üblichen Bedingungen zu verwerten.

Ihr Hinweis, dass Ihr Vorschlag vom 29. Juni d.J., als Umrechnungskurs Fmk 9,46 pro Sperrmark in Anrechnung zu bringen, durch andere Vereinbarungen überholt worden ist, wird also durch meine obigen Ausführungen anerkannt und ist auch von Herrn Reichsbankpräsident Dr. S c h a c h t insoweit bestätigt worden, als die Verrechnung bzw. die Bewertung der Sperrmark ohne Mitwirkung einer deutschen Stelle allein zwischen dem finnischen Importeur und dem finnischen Wertpapierbesitzer erfolgen sollte. Voraussetzung für dieses Einverständnis war selbstverständlich deutscherseits immer die Zubilligung auskömmlicher - also etwas erhöhter - Preise an den deutschen Kohlenexporteur für die im Rahmen dieser Sonderregelung stattfindenden Abschlüsse.

Zu meinem lebhaften Bedauern sind nun insofern Missverständnisse aufgetreten, als Ihr wertiges Schreiben vom 6. Oktober d.J. eine von hier nicht herausgelesene Bewertung der Sperrmark zu 100%, d.h. keine höhere Preisstellung bei Sperrmark- als bei Clearing-Zahlung, zum Ausdruck bringen sollte, während die zustimmende Antwort des Herrn Präsidenten vom 13. Oktober d.J. zur selbständigen Aushandlung des Sperrmarkkurses zwischen den finnischen Stellen von Ihnen wiederum als Bestätigung Ihrer oben-erwähnten Auffassung angesehen wurde. Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass von deutscher Seite eine ausdrückliche Anerkennung des von Ihnen nunmehr vertretenen Standpunktes betreffs Verrechnung "eine Sperrmark pro eine Clearingmark" bzw. Bewertung der Sperrmarkguthaben zu 100% nicht erfolgt ist.

Um die auf beiderseitigen Missverständnissen beruhende Angelegenheit zu bereinigen und die Ihren Wünschen entsprechende Abwicklung der Sonderregelung zu ermöglichen, habe ich nunmehr bei den zuständigen deutschen Stellen das Einverständnis damit erwirkt, dass die Bezahlung der Kohlenlieferungen, für die die Abschlüsse seit dem 1. August d.J. getätigt worden sind bzw. getätigt werden und soweit die Kohlen bis Ende d.J. ausgeliefert werden, unter Abzug der Transportkosten, zu 60% des Rechnungsgegenwertes aus Sperrguthaben erfolgt, ohne dass finnischerseits höhere Preise aufzuwenden sind als die Preise, die bei Clearingzahlung aufzuwenden wären; d.h. die Bewertung der Sperrguthaben wird in diesen Fällen der der Clearingmark gleichgestellt.

Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben daher

- a) Lieferungen, für die die Abschlüsse vor dem 1. August d.J. getätigt worden sind.
- b) Verträge, die zum erforderlichen Ausgleich von etwaigen Annullierungen auch erst nach dem 1. August d.J. neu abgeschlossen worden sind.
- c) Verträge ohne Rücksicht auf den Abschlusstag, sofern die Lieferung für die Zeit nach dem 31. Dezember d.J. vereinbart wird oder worden ist.

Um weitere Unannehmlichkeiten bei der Abwicklung dieser Sperrguthaben-Geschäfte zu vermeiden, bitte ich zu veranlassen, dass den dem Reichsbankdirektorium zugehenden Zahlungsanweisungen jeweils

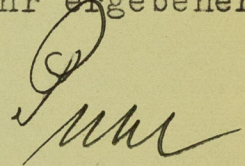
jeweils eine Erklärung des finnischen Kohlenimporteurs über Tag und Umfang des Geschäftsabschlusses beigelegt wird.

Für die bereits zur Zahlung angewiesenen Kohlenlieferungen bitte ich die Nachlieferung der entsprechenden Erklärungen noch zu veranlassen.

Ich darf wohl annehmen, dass der Durchführung der Kohlengeschäfte nunmehr keine Schwierigkeiten mehr entgegenstehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich

Ihr sehr ergebener

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. Müller', written in a cursive style.

Reichsbank